



BETREUUNGSVERTRAG

zwischen

der AWO Soziale Dienste GmbH als Träger der Betreuungsmaßnahme, vertreten durch die Geschäftsführerin Ursula Hoentgesberg, und der Lippe Grundschule, 33129 Delbrück, vertreten durch die Schulleitung Frau Steppuhn,

Name der Mutter:		Vorname der I	Mutter:			
Telefonnummer und ggf. Adre	sse, falls von de	Adresse des Kinde	s abweichend:			
□ erziehungsberechtigt						
Name des Vaters:		Vorname des Vaters:				
Telefonnummer und ggf. Adre	sse, falls von de	Adresse des Kinde	s abweichend:			
□ erziehungsberechtigt						
gegebenenfalls weiter	er Kontakt iı	n Notfall:				
Name des Kindes:	Vorname	des Kindes:	geb. am:			
wohnhaft in:						
Ggf. Nahrungsmittelunv	erträglichkeit	en des Kindes b	oitte hier vermerken:			
1. Aufnahme des Kind	les					
Das Kind wird mit Wi	_	iı	n die offene Ganztags			

2. Auftrag der offenen Ganztagsschule

Das Betreuungsangebot, das als außerunterrichtliches Angebot Teil des schulischen Konzeptes ist und an dem die Erziehungsberechtigten ihre Kinder unmittelbar vor und nach dem Unterricht freiwillig teilnehmen lassen können, soll dazu beitragen, vor allem die Situation von Kindern berufstätiger Eltern oder Alleinerziehender - durch regelmäßige und verlässliche Schulzeiten -

zu erleichtern. Im Rahmen dieses Betreuungsangebotes erhalten die Kinder die Möglichkeit zum Spiel, zum Sport, zu Ruhepausen, Anregung für gemeinsames und eigenständiges Tun, sowie Gelegenheit zur Erledigung der Hausaufgaben und zur Einnahme einer Mahlzeit.

Die Verknüpfung des Unterrichts mit dem Betreuungsangebot wird durch gemeinsame Planung und gemeinsamen Erfahrungsaustausch der Lehrkräfte und des Betreuungspersonals erreicht; sie soll zu einer Integration der Betreuung in das schulische Erziehungskonzept im Rahmen des Schulprogramms führen. Die individuelle ganzheitliche Bildung von Kindern, die Entwicklung ihrer Persönlichkeit, der Selbst- und Sozialkompetenzen, ihrer Fähigkeiten, Talente, Fertigkeiten und ihr Wissenserwerb stehen hierbei im Vordergrund.

Die offene Ganztagsschule wird in der Regel an allen Unterrichtstagen in der Zeit von montags bis freitags von 11:30 Uhr bis 16.00 Uhr angeboten.

Im Interesse ihres Kindes sollten die Eltern auf eine regelmäßige Teilnahme an dem Betreuungs- und Verpflegungsangebot achten, wobei mit Rücksicht auf die pädagogische Gesamtkonzeption die Teilnahme bis mindestens 15.00 Uhr die Regel bilden sollte. Eine Betreuung nur an einzelnen Tagen ist deshalb ausgeschlossen.

Im Interesse der Sicherheit des Kindes haben die Eltern notwendige Abweichungen - und hier insbesondere erforderliche Freistellungen - stets mit dem Betreuungsträger rechtzeitig im Vorhinein abzustimmen; bei vorhersehbar regelmäßig stattfindenden außerschulischen Bildungsangeboten möglichst bereits vor Schuljahresbeginn. Die Freistellung von der Teilnahme an der OGS erfolgt durch den Betreuungsträger in Absprache mit der Schulleitung.

3. Ferienzeiten

Grundsätzlich findet die Betreuung auch in den Schulferien, an beweglichen Ferientagen und an sonstigen Schließtagen (z.B. Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer) der Grundschule statt.

Ausnahmen bilden hier die festgelegten Ferienzeiten der offenen Ganztagsschule. Diese betragen **mindestens** 3 Wochen in den Sommerferien. Weitere Ferienzeiten der offenen Ganztagsschule, insbesondere auch in den Oster- und

Herbstferien, können nach Bedarf durch Betreuungsträger und Schulleitung festgelegt werden.

Zwischen Weihnachten und Neujahr und an gesetzlichen Feiertagen findet keine Betreuung statt.

Über alle evtl. Schließzeiten werden die Erziehungsberechtigten frühzeitig informiert.

4. Aufsichtspflicht und Unfallversicherung

Dem Personal der offenen Ganztagsschule obliegt die Aufsichtspflicht gegenüber dem Kind während des Aufenthalts in der Betreuungsmaßnahme. Die Aufsichtspflicht des Personals der offenen Ganztagsschule beginnt, wenn das Kind innerhalb der genannten Betreuungszeiten in Empfang genommen wird und endet mit der Verabschiedung des Kindes. Die Aufsichtspflicht wird längstens bis 15 Minuten nach Ende der Betreuungszeit wahrgenommen.

Das Kind ist während des Aufenthaltes auf dem Schulgelände, bei Veranstaltungen der offenen Ganztagsschule, auf dem Weg zur offenen Ganztagsschule und auf dem Nachhauseweg gesetzlich unfallversichert. Dies betrifft ausschließlich Kinder, die in der offenen Ganztagsschule aufgenommen worden sind.

Unfälle auf dem Weg zwischen Elternhaus und der offenen Ganztagsschule sind dem Betreuungspersonal oder - bei Nichterreichbarkeit - der Schulleitung unverzüglich zu melden.

5. Ansteckende Krankheiten

Die Kinder sind - insbesondere auch im Schulalltag - auf ihre Gesundheit angewiesen. Geschwächt sind sie immer wieder anfällig für erneute Erkrankungen. Deshalb ist es wichtig, dass alle Eltern dazu beitragen, dass Krankheitskreisläufe durch Ansteckung möglichst frühzeitig durchbrochen werden, indem kranke Kinder zum eigenen Schutz und zum Schutz der anderen Kinder ausreichend lange zu Hause genesen können.

Darüber hinaus sind die Eltern nach dem Infektionsschutzgesetz verpflichtet, ansteckende Krankheiten ihres Kindes, z.B. Masern, Scharlach, Diphtherie, Keuchhusten, Mumps, Läuse, Röteln/Ringelröteln, Kinderlähmung, Gehirnhautentzündung und ähnliche Krankheiten unverzüglich dem Betreuungspersonal zu melden und die Kinder sofort vom Besuch zurückzuhalten. Bei der Erkrankung eines Familienmitgliedes gelten die Empfehlungen für die Wiederzulassung in Schulen und sonstigen Gemeinschaftseinrichtungen.

Im Übrigen wird auf das bei der Schulanmeldung ausgegebene Merkblatt hingewiesen, welches der Belehrung nach § 34 Abs. 5 S. 2 Infektionsschutzgesetz dient und dessen Erhalt durch Unterschrift bestätigt wurde.

Das Kind darf erst aufgrund eines ärztlichen Attestes die Einrichtung wieder besuchen.

6. Fernbleiben eines Kindes

Bei Fernbleiben des Kindes (z.B. krankheitsbedingt) ist neben dem/der Klassenlehrer/in auch das Personal der Betreuungsgruppe umgehend zu informieren.

7. Medikamentengabe und Lebensmittelunverträglichkeit

Soweit das Kind Medikamente einnehmen muss, sollte die Einnahme grundsätzlich im häuslichen Umfeld erfolgen. Erachtet ein/e Arzt/Ärztin während der Betreuungszeit die Mitnahme (z. B. von Asthmaspray), regelmäßige oder zeitweilige Einnahme oder Verabreichung eines Medikaments während des Aufenthalts in der Betreuungsmaßnahme für medizinisch notwendig, muss im Bedarfsfalle eine von den Eltern schriftlich erteilte Einwilligung über die ärztlich verordnete Mitnahme, Einnahme bzw. Gabe des Medikaments dem Betreuungsträger vorgelegt werden, aus der insbesondere auch die konkreten Einnahmemodalitäten und die Dauer hinreichend beschrieben sind.

Lebensmittelunverträglichkeiten und Lebensmittelallergien oder religiös bedingte Besonderheiten, die bei der Verpflegung Beachtung finden können, sind dem Betreuungsträger schriftlich mitzuteilen.

8. Elternbeiträge und Beitragszeitraum

Für den Besuch der offenen Ganztagsschule erhebt die Stadt Delbrück Elternbeiträge. Die Eltern der angemeldeten Schüler und Schülerinnen verpflichten sich mit ihrer Unterschrift auf diesem Betreuungsvertrag, sich an der Finanzierung der offenen Ganztagsschule durch einen einkommensabhängigen Jahreselternbeitrag zu beteiligen, der in monatlichen Teilbeträgen zu zahlen ist.

Die Höhe des zu leistenden Jahresbeitrages bzw. der monatlichen Teilbeträge für die offene Ganztagsschule sowie weitere Einzelheiten richten sich nach der "Beitragsordnung der Stadt Delbrück für den Besuch der offenen Ganztagsschule im Rahmen eines städtisch geförderten Betreuungsangebots der offenen Ganztagsschule an öffentlichen Gemeinschaftsschulen oder öffentlichen Bekenntnisschulen in Trägerschaft der Stadt Delbrück" in der jeweils gültigen Fassung, die auch auf der Internetseite der Stadt Delbrück einsehbar ist.

Beitragszeitraum für den vorgenannten Jahresbeitrag ist die Zeit vom 01.08. des laufenden Jahres bis 31.07. des Folgejahres, wobei in allen 12 Monaten ein gleichbleibender Teilbetrag zu zahlen ist. Die Beitragspflicht besteht auch in den Ferienzeiten und wird durch Schließzeiten nicht berührt.

9. Teilnahme und Beitrag für das Mittagessen

Die Teilnahme am Mittagessen ist für alle betreuten Kinder der offenen Ganztagsschule verpflichtend.

Der Einzug des Entgelts für Verpflegungsleistungen erfolgt durch den Träger der Offenen Ganztagsschule. Die Teilnahme am Mittagessen ist laut Erlass für alle Kinder der offenen Ganztagsschule verpflichtend. Der Beitrag in Höhe von zurzeit 65,00 € wird monatlich (auch in den Ferien) erhoben.

Bei Kostensteigerungen bzw. Kostensenkungen in Zusammenhang mit den für die Mittagsverpflegung aufzuwendenden Sach- und Personalkosten ist der Träger der Betreuungsmaßnahme berechtigt, die Verpflegungsbeiträge angemessen anzupassen. Die Ankündigung einer beabsichtigten Anpassung der Verpflegungspauschale erfolgt rechtzeitig im Vorhinein.

Ist vorauszusehen, dass das Kind wegen Krankheit, Kur oder aus anderen Gründen längerfristig fehlt - mindestens 4 Wochen - und nicht an der Verpflegung teilnimmt, ist eine vorübergehende Abmeldung vom gemeinsamen Mittagessen möglich.

Hinsichtlich der Übernahme der Kosten für das Mittagessen aus dem Bildungsund Teilhabepaket ab 01.08.2011 sind Anträge im Jobcenter zu stellen, wenn Leistungen nach dem SGB II (ALG II/ Hartz IV) bezogen werden. Bei Bezug von Wohngeld oder Kinderzuschlag oder Leistungen nach dem SGB XII sind für die Antragstellung die Sozialämter der Städte und Gemeinden zuständig. Bei Beratungsbedarf steht Ihnen der Träger der Betreuungsmaßnahme zur Verfügung.

Ermächtigung zum Einzug von Forderungen

Hiermit ermächtige(n) ich/wir den Träger, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen für die **Mittagsverpflegung** meines/unseres Kindes im Rahmen der offenen Ganztagsschule an der Lippegrundschule Boke in Höhe von zurzeit

65,00 € monatlich

(zwölf Mal jährlich / August bis Juli / jeweils zum 15. des Monats) bei Fälligkeit zu Lasten meines/unseres Kontos durch Lastschrift einzuziehen. Liegt dem Träger ein aktuell gültiger Bewilligungsbescheid im Rahmen des Bildungs- und

Teilhabepakets vor, verringert sich dieser Betrag. Wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen.

Anfallende Bankgebühren für eine mögliche Rücklastschrift gehen zu Lasten des Zahlungspflichtigen.

C	Λ	1	2	sts	ام	ari	f4	m	an	م	~ 4	
	 Δ	-1	a	STS	:CI	7 Pi	ITT	m	an	CI:	ЯΤ	•

Bitte unbedingt ausfüllen und unterschreiben!

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE04ZZZ00000704020

Mandatsreferenznummer (wird von der AWO eingetragen):_____

Ich ermächtige den AWO Kreisverband Paderborn e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom AWO Kreisverband e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

BIC:	IBAN:
Kontoinhaber	Kreditinstitut
Delbrück, den	

10. Schweigepflichtentbindung

Datum und Unterschrift der/des Kontoinhabers

Mit meiner Unterschrift unter diesen Betreuungsvertrag erteile ich den Mitarbeiterinnen des Trägers die Schweigepflichtentbindung gegenüber den Lehrern der Lippe-Schule und umgekehrt. Ich bin einverstanden, dass sie sich über die Angelegenheiten meines Kindes sowohl in der Schule als auch im offenen Ganztag austauschen. Diese Schweigepflichtentbindung endet, sobald mein Kind die OGS verlässt oder ich diese Entbindung schriftlich zurücknehme.

11. Vertragsdauer und Kündigung

Der Betreuungsvertrag wird für den Zeitraum bis 31.07. des Folgejahres, dem Ende des Schuljahres, geschlossen. Er verlängert sich um ein weiteres Schuljahr unter der Bedingung, dass bis zum **30. April** des laufenden Schuljahres der Vertrag nicht zuvor von einer der Vertragsparteien wirksam gekündigt worden ist. Die Kündigung muss gegenüber dem Betreuungsträger erfolgen.

Für die Einhaltung der Frist ist der Eingang bei dem Betreuungsträger maßgeblich.

Die Kündigung hat in Textform zu erfolgen.

Betreuungsverträge von Kindern, die zu Beginn des neuen Schuljahres auf eine weiterführende Schule wechseln, enden automatisch zum Ende des Schuljahres, auf das der Schulwechsel folgt. Gleiches gilt, wenn ein Kind im laufenden Schuljahr auf eine andere Schule wechselt. In dem Fall endet der Vertrag mit Ablauf des Monats in dem der Schulwechsel erfolgt.

Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund nach § 314 Abs. 1 BGB ohne Einhaltung der in § 12 Abs. 3 genannten Kündigungsfrist bleibt für beide Vertragsparteien unberührt.

Ein wichtiger Grund zur Kündigung liegt **aus Sicht der Eltern** insbesondere auch dann vor, wenn die Teilnahme des Kindes dadurch erschwert wird, dass

- der Wohnort des Kindes wechselt,
- die Personensorge wechselt.
- bei dem Kind eine längerfristige mit ärztlichem Attest bescheinigte Erkrankung (mindestens 6 Wochen) vorliegt,
- der Elternbeitrag aufgrund einer Neufassung der Beitragssatzung oder die Verpflegungskostenpauschale erhöht wird;

und aus Sicht des Betreuungsträgers, der Schulleitung und des Schulträgers insbesondere auch dann vor, wenn

- das Kind nach Auffassung aller Beteiligten (Betreuungskräfte, Lehrer, Träger) in der Einrichtung nicht mehr betreut werden kann,
- das Kind länger als drei Wochen unentschuldigt fehlt,
- durch unrichtige Angaben bei der Anmeldung des Kindes ein Platz in der offenen Ganztagsschule erwirkt worden ist,
- sich die persönlichen Verhältnisse, die zur Aufnahme des Kindes in die offene Ganztagsschule geführt haben, geändert haben,
- der angeforderte Nachweis über den bestehenden Betreuungsbedarf trotz Aufforderung nicht erbracht wird (siehe auch § 12 des Vertrages).

12. Datenschutz

- (1) Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz personenbezogener Daten und deren Verarbeitung.
- (2) Im Rahmen des Betreuungsvertrages dürfen die personenbezogenen Daten des Kindes, der Sorgeberechtigten sowie etwaiger weiterer Kontaktpersonen durch die Betreuungsträger und die Schule gem. Art. 6 Abs. 1 lit. b Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) verarbeitet werden, die zur ordnungsgemäßen Erfüllung dieses Betreuungsvertrages einschließlich aller Sorgfaltspflichten erforderlich sind.

13. Sonstiges

Änderungen und Ergänzungen werden von den Vertragspartnern schriftlich niedergelegt. Sollte eine Regelung des Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Gültigkeit der übrigen Regelungen. An Stelle der unwirksamen Regelung tritt die gesetzliche Bestimmung.

Der Vertrag ist einfach ausgefertigt.

Delbrück,	
Unterschrift der Mutter	Unterschrift des Vaters
Schulleitung	
i.A.	
AWO Soziale Dienste GmbH	

Gültig seit: Revisionsstand: Status:

05.04.2018 001 freigegeben

Boke

FO.03.11.08 FB-Einwilligung des Kunden

Einwilligung des Kunden

Hiermit willige ich in die Erhebung, Nutzung, Verarbeitung, Speicherung und Übermittlung der personenbezogenen und der besonderen personenbezogenen Daten von mir und meinem Kind durch die Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Paderborn e.V. ein. Die Arbeiterwohlfahrt erfüllt durch diese Verarbeitungen den Leistungsvertrag (Zweckbindung).

Im Einzelnen willige ich ein in:

- die Erhebung
- die Verarbeitung,
- die Nutzung und Übermittlung personenbezogener Daten

Der Zweck unserer Verarbeitungen besteht ausschließlich darin unsere Leistungen durchführen zu können. Weitere Zwecke gibt es nicht.

Wir bewahren Ihre Daten ausschließlich anhand der gesetzlichen Bestimmungen auf. Eine Nutzung der Daten darüber hinaus erfolgt nicht.

Nutzung der Daten darüber hinaus erfolgt nicht.
Zudem willige ich der Übermittlung der betreffenden Daten an folgende Stellen ein:
Mir ist bekannt, dass es sich hierbei um besondere personenbezogene Daten (Gesundheitsdaten, biografische Angaben usw.) handelt und willige in die hier geschilderte Verarbeitung der Daten von mir und meinem Kind ein.
Widerruf Ich kann diese Einwilligung zu jeder Zeit widerrufen. Der Widerruf ist nur für die Zukunft möglich und nicht für bereits erfolgte Datenverarbeitungsvorgänge.
Im Falle meines Widerrufs kann es zu Einschränkungen der Leistungen mir gegenüber kommen bis hin dazu, dass die Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Paderborn e.V. ihre Leistungen mir gegenüber einstellen kann.
Das Informationsblatt zur Erhebung personenbezogener Daten habe ich erhalten.
Name und Vorname des Kindes:
Datum:
Unterschrift des Erziehungsberechtigten: